

**Anhang 20**<sup>1</sup> (Stand 1. Juli 2016)**Fachmaturitätslehrgang Soziale Arbeit***1. Gliederung*

Der Fachmaturitätslehrgang gliedert sich wie folgt:

- a) Praktikum, das in einer Institution im sozialen Bereich absolviert werden muss,
- b) Vertiefungsmodul,
- c) Verfassen einer Fachmaturitätsarbeit.

*2. Praktikum***Praktikumsstelle**

Die Schülerinnen und Schüler suchen ihre Praktikumsstelle selbst. Sie schliessen mit dem Betrieb einen Praktikumsvertrag ab. Die Betriebe, die eine Praktikumsstelle anbieten, schliessen mit der jeweiligen Fachmittelschule eine Vereinbarung ab, in der die Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit den Praktika festgehalten sind.

**Begleitung**

Die Schülerinnen und Schüler werden während des Praktikums und beim Erstellen der Fachmaturitätsarbeit von einer Lehrperson der Fachmittelschule und einer vom Praktikumsbetrieb bezeichneten Person begleitet. Eine Lehrperson der Fachmittelschule ist Kontaktperson zwischen Schule und Praktikumsstelle.

*3. Vertiefungsmodul***Dauer und Ziel**

Das Vertiefungsmodul dauert eine Woche. Der Schwerpunkt liegt bei der Vorbereitung auf das Verfassen der Fachmaturitätsarbeit und der Reflexion des Praktikums.

**Organisation und Durchführung**

Für die Organisation und die Durchführung des Vertiefungsmoduls sind die Fachmittelschulen verantwortlich.

---

<sup>1</sup> Anhang 20 zur Verordnung über die Mittelschulen (Mittelschulverordnung) vom 3. Juni 2015 (SAR 423.123)

### *4. Integrierte Fachmaturität als Bestandteil einer Ausbildung an der Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales Aarau*

Schülerinnen und Schüler, die sich an der Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales Aarau ausbilden lassen und gleichzeitig die Fachmaturität Soziale Arbeit erlangen möchten, absolvieren das Praktikum, das Einführungs- und das Vertiefungsmodul im Rahmen des Bildungsgangs Sozialpädagogin/Sozialpädagoge HF.